

# RS Vwgh 1997/2/27 95/16/0275

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.1997

## Index

L37014 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Oberösterreich

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/10 Grundrechte

## Norm

B-VG Art7 Abs1;

GdGetränkesteuerG OÖ §3 litd;

StGG Art2;

## Rechtssatz

Darin, daß allein die Lieferung von Getränken durch den Dienstgeber oder die gesetzliche Arbeitnehmervertretung steuerfrei ist, kann eine unsachliche Differenzierung nicht erblickt werden. Vielmehr ist eine steuerrechtliche Begünstigung der in der Fürsorgepflicht des Dienstgebers begründeten Maßnahmen durchaus sachlich gerechtfertigt (Hinweis E 25.11.1983, 83/17/0208 bis 0212).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995160275.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

15.02.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)